

Versetzungsbestimmungen von Klasse 6 in Klasse 7

Fächergruppe		Ausgleich in FG		Bemerkung
I	II	I	II	
	5 ₍₆₎			versetzt
	5 5 ₍₆₎	3 oder 3		versetzt bei angegebenem Ausgleich
5		3		
5	5 ₍₆₎	3		
	5 5 ₍₆₎			nicht versetzt
5				
5	5 ₍₆₎			
	5 5 5 ₍₆₎	3 oder 3		nicht versetzt
5	5 5 ₍₆₎	3 oder 3		
5	5 5 ₍₆₎	3		
5 5		3		
5 5	5 ₍₆₎	3		
6				
	6 6			nicht versetzt Ausgleichen nicht möglich
5 5 5				
	5 5 5 5			

Fächergruppen (FG)

- **FG I:** D, E, M
- **FG II:** alle übrigen Fächer, auch die als versetzungswirksam angekündigten Fächer des 1. Halbjahres.

Ausgleich

- Zensur mindestens 3 – eine 3 in FG I ersetzt eine 3 in FG II, d.h. z.B. eine 5 in Erdkunde kann auch durch eine 3 in Englisch ausgeglichen werden.
- Aber: eine 5 in einem Hauptfach muss durch mindestens eine 3 in einem anderen Hauptfach ausgeglichen werden.
- Ein Ausgleich ist auch mit einer 2 möglich.

Versetzungsbestimmungen ab Klasse 7



Fächergruppe		Ausgleich in FG		Bemerkung
I	II	I	II	
	5 ⁽⁶⁾			versetzt
	5 5 ⁽⁶⁾	3 oder 3		versetzt
5		3		bei angegebenem Ausgleich
5	5 ⁽⁶⁾	3		
	5 5 ⁽⁶⁾			nicht versetzt
5				- Nachprüfung möglich ohne Ausgleich
5	5 ⁽⁶⁾			
	5 5 5 ⁽⁶⁾	3 oder 3		nicht versetzt
5	5 5 ⁽⁶⁾	3 oder 3		- Nachprüfung möglich bei angegebenem Ausgleich
5	5 5 ⁽⁶⁾	3		
5 5		3		
5 5	5 ⁽⁶⁾	3		
6				
	6 6			nicht versetzt
5 5 5				- Ausgleichen nicht möglich
	5 5 5 5			- Nachprüfung nicht möglich

Fächergruppen (FG)

- **FG I:** D, E, M, 4. Hauptfach (F, If oder Tc)
- **FG II:** alle übrigen Fächer, auch die als versetzungswirksam angekündigten Fächer des 1. Halbjahres.

Ausgleich

- Zensur mindestens 3 – eine 3 in FG I ersetzt eine 3 in FG II, d.h. z.B. eine 5 in Erdkunde kann auch durch eine 3 in Englisch ausgeglichen werden.
- Aber: eine 5 in einem Hauptfach muss durch mindestens eine 3 in einem anderen Hauptfach ausgeglichen werden.
- Ein Ausgleich ist auch mit einer 2 möglich.

Nachprüfung

- Die Nachprüfung ist eine mündliche Prüfung von 15 Minuten Dauer (FG II).
- Für Fächergruppe I kommt eine Klassenarbeit hinzu. Sie kann nur in einem Fach durchgeführt werden.
- Ziel der Nachprüfung: eine 5 in eine 4 zu verbessern.
- Die Prüfung findet am Ende der Sommerferien statt. Sie kann nur in dem Fach durchgeführt werden, in dem man von einer 5 auf eine 4 kommen kann. Voraussetzung für das Bestehen: Die Nachprüfung muss mit mindestens 4 bewertet werden.
- Inhaltlich bezieht sich die Nachprüfung auf das 2. Halbjahr. Beratungen dazu finden in der letzten Schulwoche vor den Sommerferien statt.